



ABE

NEMESIS

Radnummer:

CN 7053709

Dimension: 7x15“

Lochkreis: 5/112/R72,5

ABE-Nr.: 43983

CMS Kundeninformation

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

St. Leon-Rot, im Februar 2003

CMS Automotive Trading
Lanzstraße 20
D-68789 St. Leon-Rot
Tel.: +49 (0) 62227 35838-0
Fax: +49 (0) 62227 35838-33
Mail: info@cms-wheels.de
www.cms-wheels.de

Montageinformation

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Ventile sind gemäß Gutachten zu verwenden. Bei CMS Rädern normalerweise „Gummiventile“.
- 5) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 6) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 7) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 8) Die Garantie unserer Räder richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 43983, Nachtrag 06

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 15 H2

Typ: CN 705

Inhaber der ABE: CMS Automotive Trading GmbH
D-68789 St. Leon-Rot

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.
TR-35060 Pinarbasi-IZMIR / Türkei

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 43983, Nachtrag 06

Die ABE-Nr. 43983 erstreckt sich auf die Sonderräder 7 J x 15 H2 , Typ CN 705, in den Ausführungen:

| Nr. der Anlage | Ausführungsbezeichnung | | Mittelloch-Ø in mm | Zulässige Radlast in kg | max. Abrollumfang in mm | Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl | Einpreßtiefe in mm |
|-----------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|--------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------------|--------------------|
| | Kennzeichnung auf dem Rad | Kennzeichnung auf dem Zentrierring | | | | | |
| 1 | CN 705 CMS 115/1 | SR06 Ø67,1-Ø58,1 | 58,1 | 615 | 1937 | 98/4 | 37 |
| 2,3 4,5 6,7 | CN 705 CMS 115/2 | SR02 Ø67,1-Ø54,1 | 54,1 | 615 | 1935 | 100/4 | 37 |
| 8,9 10,11 12,13 14 | CN 705 CMS 115/2 | SR03 Ø67,1-Ø56,1 | 56,1 | 615 | 1935 | 100/4 | 37 |
| 15,16 | CN 705 CMS 115/2 | SR04 Ø67,1-Ø56,6 | 56,6 | 615 | 1935 | 100/4 | 37 |
| 17,18 19 | CN 705 CMS 115/2 | SR05 Ø67,1-Ø57,1 | 57,1 | 615 | 1935 | 100/4 | 37 |
| 20 | CN 705 CMS 115/2 | SR08 Ø67,1-Ø59,1 | 59,1 | 615 | 1935 | 100/4 | 37 |
| 21,22 | CN 705 CMS 115/2 | SR10 Ø67,1-Ø60,1 | 60,1 | 580 615 | 1950 1937 | 100/4 | 37 |
| 23 | CN 705 CMS 115/4 | SR05 Ø67,1-Ø57,1 | 57,1 | 615 | 1935 | 108/4 | 37 |
| 24,25 | CN 705 CMS 1 CN 705 CMS 115/815/4 | SR11 Ø67,1-Ø63,4 | 63,4 | 604 615 | 1975 1935 | 108/4 | 37 |
| 26 | CN 705 CMS 115/4 | SR13 Ø67,1-Ø65,1 | 65,1 | 615 | 1935 | 108/4 | 37 |
| 27,28 | CN 705 CMS 115/11 | SR13 Ø67,1-Ø65,1 | 65,1 | 625 | 1975 | 108/4 | 15 |
| 29 | CN 705 CMS 115/15 | SR13 Ø67,1-Ø65,1 | 65,1 | 535 | 1937 | 108/4 | 25 |
| 30 | CN 705 CMS 115/8 | SR04 Ø67,1-Ø56,6 | 56,6 | 600 | 1975 | 114,3/4 | 37 |
| 31 | CN 705 CMS 115/8 | SR09 Ø67,1-Ø59,6 | 59,6 | 615 | 1935 | 114,3/4 | 37 |
| 32,33 | CN 705 CMS 115/8 | SR12 Ø67,1-Ø64,1 | 64,1 | 615 | 1935 | 114,3/4 | 37 |
| 34 | CN 705 CMS 115/8 | SR14 Ø67,1-Ø66,1 | 66,1 | 615 | 1935 | 114,3/4 | 37 |
| 35,36 37,38 39 | CN 705 CMS 115/8 | ohne Ring | 67,1 | 600 | 1975 | 114,3/4 | 37 |
| 40 | CN 705 CMS 115/3 | SR02 Ø67,1-Ø54,1 | 54,1 | 615 | 1975 | 100/5 | 37 |
| 41,42 | CN 705 CMS 115/3 | SR03 Ø67,1-Ø56,1 | 56,1 | 593 | 2055 | 100/5 | 37 |
| 43 | CN 705 CMS 115/3 | SR20 Ø67,1-Ø57,1 | 57,1 | 615 | 1975 | 100/5 | 37 |
| 44,45 46,47 | CN 705 CMS 115/3 | SR05 Ø67,1-Ø57,1 | 57,1 | 615 | 1975 | 100/5 | 37 |
| 48 | CN 705 CMS 115/5 | SR13 Ø67,1-Ø60,1 | 60,1 | 631 | 2015 | 108/5 | 37 |
| 49,50 51 | CN 705 CMS 115/5 | SR13 Ø67,1-Ø65,1 | 65,1 | 631 640 | 2015 1985 | 108/5 | 37 |
| 52,53 | CN 705 CMS 115/6 | SR13 Ø67,1-Ø65,1 | 65,1 | 640 | 1985 | 110/5 | 37 |
| 54,55 56,57 | CN 705 CMS 115/7 | SR15 Ø72,5-Ø57,1 | 57,1 | 640 | 1985 | 112/5 | 37 |
| 58 | CN 705 CMS 115/7 | SR17 Ø72,5-Ø66,6 | 66,6 | 640 | 1985 | 112/5 | 37 |



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 43983, Nachtrag 06

| Nr. der Anlage | Ausführungsbezeichnung | | Mittelloch-Ø in mm | Zulässige Radlast in kg | max. Abrollumfang in mm | Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl | Einpreßtiefe in mm |
|----------------|---------------------------|------------------------------------|--------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------------|--------------------|
| | Kennzeichnung auf dem Rad | Kennzeichnung auf dem Zentrierring | | | | | |
| 59 | CN 705 CMS 115/9 | SR04 Ø67,1-Ø56,6 | 56,6 | 640 | 1985 | 114,3/5 | 37 |
| 60 | CN 705 CMS 115/9 | SR09 Ø67,1-Ø59,6 | 59,6 | 640 | 1985 | 114,3/5 | 37 |
| 61 | CN 705 CMS 115/9 | SR10 Ø67,1-Ø60,1 | 60,1 | 640 | 1985 | 114,3/5 | 37 |
| 62,63 | CN 705 CMS 115/9 | SR12 Ø67,1-Ø64,1 | 64,1 | 600 | 2125 | 114,3/5 | 37 |
| | | | | 625 | 2040 | | |
| | | | | 640 | 1985 | | |
| 64 | CN 705 CMS 115/9 | SR14 Ø67,1-Ø66,1 | 66,1 | 600 | 2125 | 114,3/5 | 37 |
| 65,66 67,68 | CN 705 CMS 115/9 | ohne Ring | 67,1 | 600 | 2125 | 114,3/5 | 37 |
| | | | | 640 | 1985 | | |
| 69 | CN 705 CMS 115/10 | SR18 Ø76,5-Ø72,6 | 72,6 | 615 | 1937 | 120/5 | 37 |
| 70 | CN 705 CMS 115/13 | SR18 Ø76,5-Ø72,6 | 72,6 | 695 | 2015 | 120/5 | 18 |
| 71 | CN 705 CMS 115/2 | SR01 Ø67,1-Ø52,1 | 52,1 | 615 | 1935 | 100/4 | 37 |
| 72 | CN 705 CMS 115/8 | SR10 Ø67,1-Ø60,1 | 60,1 | 615 | 1935 | 114,3/4 | 37 |
| 73 | CN 705 CMS 115/5 | SR06 Ø67,1-Ø58,1 | 58,1 | 640 | 1985 | 108/5 | 37 |
| 74 | CN 705 CMS 115/13 | SR19 Ø76,5-Ø74,1 | 74,1 | 695 | 2015 | 120/5 | 18 |

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 366-1157-99-MURD/N3 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

4

Nummer der ABE: 43983, Nachtrag 06

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV Automotive GmbH Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland, München vom 30.07.2003 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 08.08.2003
Im Auftrag

(Jonxis)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-1157-99-MURD/N3

Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: **Leichtmetallrad** Typ: **CN 705**
 des Herstellers/Importeurs: **CMS Automotive Trading GmbH 68789 St. Leon-Rot**
 liegt ein Teilegutachten über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungs-gemäßigem Ein- oder Anbau der Techn. Prüfstelle TÜV Automotive GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland vor.
 Bericht-Nr.: **366-1157-99-MURD/N3** Datum: **30.07.2003**



Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fahrzeughersteller: _____, Fahrzeugtyp: _____, Fahrzeug-Ident-Nr.: _____ ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht. Vorgegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *) wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

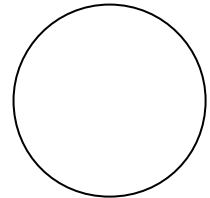
Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.:

Unterschrift u. Name

Ort u. Datum der Abnahme:

a.a.S.o.P./Prüf-Ing.



Daten für den Fahrzeugbrief

| | | | | | |
|----|--|-------------------|------------------------|--------|--|
| 1 | Fahrzeug- und Aufbauart | | | | |
| 5 | Antriebsart | | | 6 | Höchstgeschwindigkeit km/h |
| 7 | Leistung | | | 8 | Hubraum ccm ³ |
| 9 | Nutz- oder Auflastlast kg | | | 10 | Rauminhalt des Tanks m ³ |
| 11 | Steh-/Liegeplätze | | | 12 | Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots. |
| 13 | Maße über alles mm | Länge | Breite | Höhe | |
| 14 | Leergewicht kg | | | 15 | Zul. Gesamtgewicht kg |
| 16 | Zul. Achslast | vorn | mitten | hinten | |
| 17 | Räder und/oder Gleisketten | 18 | Zahl der Achsen | 19 | davon angetriebene Achsen |
| 20 | Cremespezialierung der Erstzulassung | vorn | | | |
| 21 | | mitte und hinten | | | |
| 22 | | oder vorn | | | |
| 23 | | mitten und hinten | | | |
| | Überdruck am Bremsanschluß | 24 | Einleitungs- bremse | 25 | Zweileitungs- bremse |
| 26 | Anhängerkupplung DIN 740 -Form und Größe | | | 27 | Anhängerkuppl. Prüfzeichen |
| 28 | Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse | | | 29 | bei Anhänger ohne Bremse |
| 30 | Standgeräusch dB (A) | | | 31 | Fahr- geräusch dB (A) |
| 33 | Bemerkungen | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____, Fz-Schein *) unter Ziffer _____ und Ziffer 33, Zeile beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**



ANLAGE: 54 AUDI

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 37

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittelloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 11507571 | CN 705 CMS 115/7 | SR15 72,5-57,1 | 57,1 | Kunststoff | 640 | 1985 | 01/97 |

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588
AUDI / 0591

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 51

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm
für Typ B 4; B5; C 4; 44; 44 Q; 85; 89 Q
120 Nm
für Typ 4B; 8E

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------------------------|----------|--------------|---------------------------------|---|
| B5 | e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*.. | 81 - 128 | 185/65R15 | 51G; 662 | Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | 81 - 142 | 195/65R15 | 51G | |
| | | | 205/60R15 | 51G | |
| | | | 225/50R15-91 | 11A; 24J | |
| | | | 225/55R15-92 | 11A; 21B; 24J; 367 | |
| B5 | e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*.. | 55 - 128 | 185/65R15 | 51G; 662 | Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | 55 - 142 | 195/65R15 | 51G | |
| | | | 205/60R15 | 11A; 22B; 51G | |
| | | | 225/50R15-91 | 11A; 22B; 24J | |
| | | | 225/55R15-92 | 11A; 21B; 22B; 24J; 367; 686 | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|----------|--------------|--------------------|---|
| 8E | e1*2001/116*0151*.., e1*98/14*0151*.. | 74 - 110 | 195/65R15 | 51G | Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q |
| | | | 205/60R15 | 51G | |
| | | | 205/65R15 | 51G | |
| | | | 215/60R15 94 | | |

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**



ANLAGE: 54 AUDI

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003

Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|-----------|--------------------|--|
| 8E | e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*.. | 74 - 110 | 195/65R15 | 12M; 51G | Reifen mit Schneeketten; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------------------------|-----------|--------------|---------------------------------|---|
| 4B | e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 81 - 142 | 195/65R15 | 51G | Limousine; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q |
| | | | 205/60R15 | 51G | |
| | | | 215/60R15-93 | 11A; 24J; 24M | |
| | | | 225/55R15-92 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 686 | |
| 4B | e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 110 - 142 | 195/65R15 | 51G | Limousine; Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q |
| | | | 205/60R15 | 51G | |
| | | | 215/60R15-93 | 11A; 24J; 24M | |
| | | | 225/55R15-92 | 11A; 21B; 24J; 24M | |
| 4B | e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 81 - 142 | 195/65R15 | 51G | Kombi; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q |
| | | | 205/60R15 | 51G | |
| | | | 215/60R15-93 | 11A; 21B; 22F; 24J | |
| | | | 225/55R15-92 | 11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 686 | |
| 4B | e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 110 - 142 | 195/65R15 | 51G | Kombi; Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q |
| | | | 205/60R15 | 51G | |
| | | | 215/60R15-93 | 11A; 24J | |
| | | | 225/55R15-92 | 11A; 21B; 24J; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--|--|
| 44 | C727 | 64 - 104 | 215/50R15-88 | 11A; 21J; 22F; 24C; 24D; 364 | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; AD3 |
| | | 64 - 134 | 205/60R15 | 11A; 21J; 22F; 51G | |
| | | | 215/50R15 | 11A; 21J; 22F; 24C; 24D; 364; 631 | |
| 44 | C727/1 | 66 - 101 | 215/50R15-88 | AD3; nicht Tieferlegung ab Werk; 11A; 21J; 22F; 24C; 24D; 364 | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | 66 - 147 | 205/60R15 | AD3; 11A; 21J; 22F; 51G; 51J | |
| | | | 215/50R15 | AD3; nicht Tieferlegung ab Werk; 11A; 21J; 22F; 24C; 24D; 364; 631 | |
| | | | 215/60R15 | Tieferlegung ab Werk; 51G | |

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**



ANLAGE: 54 AUDI

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003

Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200, A6, S4, S6**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| C 4 | F619/1 | 60 - 142 | 195/65R15 | 51G | ab Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | | 205/60R15 | 51G | |
| | | | 215/60R15 | 51G | |
| C 4 | F619 | 60 - 128 | 195/65R15 | 51G | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | | 205/60R15 | 51G | |
| | | | 205/60R15-90 | | |
| | | | 215/60R15 | 51G | |
| C 4 | F619/1 | 60 - 128 | 195/65R15 | 51G | bis Nachtrag 2; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | | 205/60R15 | 51G | |
| | | | 205/60R15-90 | | |
| | | | 215/60R15 | 51G | |
| C 4 | F619, F619/1 | 60 - 128 | 195/65R15 | 12M; 51G | Reifen mit Schneeketten; F619/1 bis Nachtrag 2; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | | 205/60R15 | 12M; 51G | |
| | | | 205/60R15-90 | 12M | |
| | | | | | |
| C 4 | F619/1 | 60 - 142 | 195/65R15 | 12M; 51G | Reifen mit Schneeketten; ab Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | | 205/60R15 | 12M; 51G | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100,200, -QUATTRO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|-----------|---------------------------------|--|
| 44 Q | D403 | 88 - 134 | 205/60R15 | 11A; 21J; 22F; 24D; 51G | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; AD3 |
| 44 Q | D403/1 | 98 - 147 | 205/60R15 | 11A; 21J; 22F; 24D; 51G; 51J | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; AD3 |
| | | 121 | 215/60R15 | Tieferlegung ab Werk; 51G | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| B 4 | F889/1 | 85 - 128 | 195/65R15 | 51G | Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | | 205/60R15 | 51G | |
| | | 169 | 195/65R15 | 51G; 52J | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80 BIS 90, -QUATTRO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----|-----------|--------------------|--|
| 85 | B818 | 147 | 205/60R15 | 51G | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76R |
| | | | 215/50R15 | 10N; 51G | |

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**



ANLAGE: 54 AUDI

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003

Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| 89 Q | E399/1 | 98 - 169 | 195/65R15 | 51G | Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| 89 Q | E399 | 162 | 195/65R15 | 51G | Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 54 AUDI

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003



Seite: 5 von 6

- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 54 AUDI

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003



Seite: 6 von 6

- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V; TOYO (H, V, Z); YOKOHAMA A509
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/60R15 |
| Hinterachse: | 225/55R15 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Maulweite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- AD3) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1986 und ab Fahrzeugident.-Nr. WAUZZZ44ZG... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**



ANLAGE: 58 MERCEDES

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003

Seite: 1 von 7

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 37

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittelloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 11507666 | CN 705 CMS 115/7 | SR17 67,1-66,6 | 66,6 | Kunststoff | 640 | 1985 | 01/97 |

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708
MERCEDES / 0709
MERCEDES / 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 54

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm
für Typ H0; 124; 124 C; 124 T; 168; 170; 201; 202; 208; 210; 210 K
130 Nm
für Typ 414

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|---------|-----------|--|--------------------------------------|
| 168 | e1*96/79*0073*.. | 44 - 75 | 195/50R15 | 10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G | kurzer Radstand; 10B; 11G; 11H; 12A; |
| | | | 195/55R15 | 10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G | 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 915 |

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|------------------------|----------|-----------|--------------------|-----------------------------------|
| H0 | e1*92/53*0001*.., G363 | 55 - 100 | 185/65R15 | 12G; 51G; 662 | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | 55 - 145 | 195/65R15 | 12G; 51G | 51A; 71K; 722; 73C; |
| | | | 205/60R15 | 12K; 51G | 74A; 74P; MBD |
| 202 | e1*93/81*0034*.. | 55 - 145 | 195/65R15 | 12G; 51G | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 205/60R15 | 12G; 51G | 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; MBD |

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 58 MERCEDES

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|---------------------------------|--|
| 210 | e1*93/81*0022*.. | 55 - 110 | 195/65R15 | 51G | Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q |
| | | | 205/60R15-91 | nicht für 290 TD (95kw) zul. | |
| | | 55 - 125 | 205/65R15 | 51G | |
| | | | 215/60R15-93 | | |
| 210 K | e1*93/81*0033*.. | 83 - 125 | 205/65R15 | 51G | Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 74P; 75I; 76Q |
| | | | 215/60R15 94 | | |

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--|---|
| 124 C | E499/1 | 162 | 195/65R15 | 51G | Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | | 205/60R15 | 51G | |
| | | | 215/60R15 | 11A; 21B; 22B; 24J; 362; 631 | |
| 124 C | E499/1 | 100 - 110 | 195/65R15 | 51G | Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | | 205/60R15 | 51G | |
| | | | 215/60R15-93 | 11A; 21B; 22B; 24J; 362 | |
| 124 | D700 | 53 - 80 | 185/65R15 | 51G; 662 | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | | 195/65R15-91 | | |
| | | | 205/55R15-87 | 200 und 200 D | |
| | | 53 - 140 | 205/60R15-91 | | |
| | | 66 - 122 | 205/55R15-87 | Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 54A | |
| | | 66 - 140 | 195/65R15 | 51G | |
| 124 T | E081 | 53 - 138 | 195/65R15 | 51G | nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 75I |
| | | | 205/60R15-91 | | |
| | | | 205/65R15-93 | 11A; 21B; 21L; 22B | |
| 124 C | E499/1 | 97 - 132 | 205/55R15-87 | 11A; 54A | Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | 97 - 162 | 195/65R15 | 51G | |
| | | | 205/60R15 | 51G | |
| 124 | D700/2 | 55 - 77 | 185/65R15 | 51G; 662 | nicht langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | | 195/65R15-91 | nicht Seriensportfahrwerk | |
| | | | 205/55R15-87 | 200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A | |
| | | 55 - 145 | 205/60R15-91 | | |
| | | 55 - 162 | 195/65R15 | 51G | |
| | | | 205/60R15 | 51G | |
| 124 T | E081/1 | 55 - 145 | 205/60R15-91 | | nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | | 205/65R15-93 | 11A; 21B; 21L; 22B | |
| | | 55 - 162 | 195/65R15 | 51G | |
| | | | 205/60R15 | 51G | |
| | | | 162 | 205/65R15 | |

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 58 MERCEDES

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--|---|
| 124 C | E499 | 97 - 138 | 205/55R15-87 | nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | | 205/60R15-90 | | |
| | | 97 - 162 | 195/65R15 | 51G | |
| | | | 205/60R15 | 51G | |
| 124 | D700/1 | 53 - 80 | 185/65R15 | 51G; 662 | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | | 195/65R15-91 | nicht Seriensportfahrwerk | |
| | | | 205/55R15-87 | 200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk | |
| | | 53 - 138 | 205/60R15-91 | | |
| | | 53 - 162 | 195/65R15 | 51G | |
| | | | 205/60R15 | 51G | |
| | | 66 - 100 | 205/55R15-87 | Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A | |

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|--------------------|---------------|-------------------------|---|
| 201 | C750 | 53 - 90 | 185/65R15 | 51G; 662 | ab Mj.85; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | | 195/50R15-81 | 11A; 54A | |
| | | | 195/55R15-83 | | |
| | | | 195/60R15-86 | | |
| | | | 205/50R15-85 | 11A; 54A; 57M | |
| | | | 205/55R15-87 | 11A; 21B; 22B | |
| | | 136 | 205/55R15 | 11A; 21B; 22B; 51G | |
| 201 | C750 | 53 - 90 | 185/65R15-87 | 11A; 21B; 22B; 662 | bis Mj.84; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | | 195/50R15-81 | 11A; 54A | |
| | | | 195/55R15-83 | 11A; 21B; 22B | |
| | | | 195/60R15-86 | 11A; 21B; 22B | |
| | | | 205/50R15-85 | 11A; 21B; 22B; 54A; 57M | |
| | | 205/55R15-87 | 11A; 21B; 22B | | |
| 136 | 205/55R15 | 11A; 21B; 22B; 51G | | | |
| 201 | C750/1 | 53 - 100 | 185/65R15 | 51G; 662 | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | | 195/50R15-81 | 11A; 54A | |
| | | | 195/55R15-83 | | |
| | | | 205/50R15-85 | 11A; 54A; 57M | |
| | | 53 - 122 | 195/60R15-86 | | |
| | | | 205/55R15-87 | 11A; 21B; 22B | |
| | | 118 - 122 | 195/50R15 | 11A; 54A; 631 | |
| | | | 195/55R15-84 | | |
| | | | 205/50R15-85 | 11A; 54A | |
| | | 125 - 136 | 205/55R15 | 11A; 21B; 22B; 51G | |

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**



ANLAGE: 58 MERCEDES

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003

Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|--------------------|--------------|--|---|
| 201 | C750/2 | 53 - 100 | 195/50R15-81 | nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | | 195/55R15-83 | nicht Seriensportfahrwerk | |
| | | | 205/50R15-85 | nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A; 57M | |
| | | 53 - 122 | 185/65R15 | nicht Seriensportfahrwerk; 51G; 662 | |
| | | | 195/60R15-86 | nicht Seriensportfahrwerk | |
| | | | 205/55R15 | Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 51G | |
| | | 118 - 122 | 205/55R15-87 | 11A; 21B; 22B | |
| | | | 195/55R15-84 | nicht Seriensportfahrwerk | |
| | | 143 - 150 | 205/50R15-85 | nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A | |
| | | | 205/55R15 | 11A; 21B; 22B; 51G | |
| 201 | C750/3 | 55 - 118 | 185/65R15 | nicht Serientieferlegung; 51G; 662 | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | | 195/55R15-84 | nicht Serientieferlegung | |
| | | | 195/60R15-86 | nicht Serientieferlegung | |
| | | | 205/50R15-85 | nicht Serientieferlegung; 11A; 54A | |
| | | | 205/55R15 | Serientieferlegung; 11A; 21B; 22B; 51G | |
| | | | 205/55R15-87 | 11A; 21B; 22B | |
| 143 | 205/55R15 | 11A; 21B; 22B; 51G | | | |

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|-----------|--------------------|--|
| 208 | e1*96/27*0054*.. | 100 - 145 | 195/65R15 | 12M; 51G; 52J | Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q; 76Z; MBD |
| | | | 205/60R15 | 12A; 51G; 52J | |

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SLK**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--------------------------------------|--|
| 170 | e1*95/54*0039*.. | 100 - 142 | 205/60R15 | 12K; 51G | 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q; MBD |
| | | | 225/55R15-92 | 11A; 12A; 21B; 21L; 24J; 367; 686 | |

Verkaufsbezeichnung: **VANEO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|---------|--------------|--------------------|---|
| 414 | e1*98/14*0185*.. | 55 - 92 | 195/55R15 85 | 11A; 22D; 24J | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 58 MERCEDES

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003



Seite: 5 von 7

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) aufliegen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloß) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 58 MERCEDES

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003



Seite: 6 von 7

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtiefenerlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57M) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 195/50R15 |
| Hinterachse: | 205/50R15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Die Kombination ist an Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) nicht zulässig.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 58 MERCEDES

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003



Seite: 7 von 7

- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V; TOYO (H, V, Z); YOKOHAMA A509
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/60R15 |
| Hinterachse: | 225/55R15 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- MBD) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 288 mm (Dicke 25mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**



ANLAGE: 57 VW

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 37

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittelloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 11507571 | CN 705 CMS 115/7 | SR15 72,5-57,1 | 57,1 | Kunststoff | 640 | 1985 | 01/97 |

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VW / 0600
VW / 0603

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ 1T; 3B; 3BG

Zubehör : Z 51

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ 7M

Zubehör : Z 71

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ 1T; 3B; 3BG
170 Nm für Typ 7M

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|----------|--------------|--------------------|--|
| 3B | e1*95/54*0043*..., e1*98/14D0043*..., e1*98/14*0043*.. | 66 - 142 | 195/65R15 | 51G | Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | | 205/60R15-91 | | |
| | | | 225/55R15-92 | 11A; 22B; 24J; 686 | |
| 3B | e1*95/54*0043*..., e1*98/14D0043*..., e1*98/14*0043*.. | 81 - 142 | 195/65R15 | 51G | Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |
| | | | 205/60R15-91 | | |
| | | | 225/55R15-92 | 11A; 22B; 24J | |
| 3BG | e1*2001/116*0157*..., e1*98/14*0157*.. | 74 - 110 | 195/65R15 | 51G | 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q |
| | | | 205/60R15 91 | | |

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**



ANLAGE: 57 VW

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003

Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|----------|-----------|--------------------|--|
| 3BG | e1*2001/116*0157*.., e1*98/14*0157*.. | 74 - 110 | 195/65R15 | 12M; 51G | Reifen mit Schneeketten; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q |
| 3B | e1*95/54*0043*.., e1*98/14D0043*.., e1*98/14*0043*.. | 66 - 142 | 195/65R15 | 12M; 51G | Reifen mit Schneeketten; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **VW SHARAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|----------|--------------|---------------------------------|---|
| 7M | e1*93/81*0023*.., e1*95/54*0023*.., e1*98/14*0023*.. | 66 - 85 | 215/60R15-94 | 11A; 24J; 24M | nur bis e1*98/14*0023*11; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 75I; 76Q |
| | | 66 - 128 | 195/65R15 | 11A; 24M; 51G | |
| | | | 205/60R15 | 11A; 24M; 51G | |
| | | | 215/60R15 | 11A; 24J; 24M; 51G | |
| | | | 225/55R15-92 | VDN; 11A; 22B; 24D; 24J | |
| 7M | e1*98/14*0023*.. | 66 - 110 | 195/65R15 | 11A; 22L; 24J; 51G | ab e1*98/14*0023*12; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 51K; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 75I; 76Q |
| | | | 205/60R15 95 | 11A; 22B; 22L; 24J; 24M | |
| | | | 215/60R15 94 | 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **VW TOURAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| 1T | e1*2001/116*0211* | 74 - 100 | 195/65R15 91 | 11A; 24J; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q |
| | | | 205/60R15 91 | 11A; 24J; 24M | |
| | | | 215/60R15 94 | 11A; 24C; 24D | |
| | | | 225/55R15 92 | 11A; 24C; 24D | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 57 VW

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003



Seite: 3 von 4

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 57 VW

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003



Seite: 4 von 4

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51K) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb nicht zulässig.
- 573) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb sind Reifenkombinationen nicht zulässig.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/60R15 |
| Hinterachse: | 225/55R15 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achslasten sind diese und gegebenenfalls das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**



ANLAGE: 56 SEAT

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 37

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittelloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 11507571 | CN 705 CMS 115/7 | SR15 72,5-57,1 | 57,1 | Kunststoff | 640 | 1985 | 01/97 |

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : SEAT / 7593

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 71

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALHAMBRA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------------------------|----------|--------------|---------------------------------|---|
| 7MS | e1*95/54*0036*.., e1*98/14*0036*.. | 66 - 110 | 195/65R15 | 11A; 24M; 51G | nur bis e1*98/14*0036*07; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 75I; 76Q |
| | | | 205/60R15 | 11A; 24M; 51G | |
| | | | 215/60R15 | 11A; 24J; 24M; 51G | |
| | | | 215/60R15-94 | 11A; 24J; 24M | |
| | | | 225/55R15-92 | VDN; 11A; 22B; 24D; 24J | |
| 7MS | e1*98/14*0036*.. | 66 - 110 | 195/65R15 | 11A; 22L; 24J; 51G | ab e1*98/14*0036*08; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 51K; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 75I; 76Q |
| | | | 205/60R15 95 | 11A; 22B; 22L; 24J; 24M | |
| | | | 215/60R15 94 | 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M | |

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 56 SEAT

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003



Seite: 2 von 3

FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 56 SEAT

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003



Seite: 3 von 3

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51K) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb nicht zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achslasten sind diese und gegebenenfalls das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**



ANLAGE: 55 FORD

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 37

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittelloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 11507571 | CN 705 CMS 115/7 | SR15 72,5-57,1 | 57,1 | Kunststoff | 640 | 1985 | 01/97 |

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : FORD / 0928

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 71

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FORD GALAXY**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------------------------|----------|--------------|---------------------------------|--|
| WGR | e1*93/81*0024*.., e1*95/54*0024*.. | 66 - 85 | 215/60R15-94 | 11A; 24J; 24M | nur bis |
| | | 66 - 128 | 195/65R15 | 11A; 24M; 51G | e1*95/54*0024*11; |
| | | | 205/60R15 | 11A; 24M; 51G | Frontantrieb; |
| | | | 215/60R15 | 11A; 24J; 24M; 51G | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 225/55R15-92 | VDN; 11A; 22B; 24D; 24J | 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 75I |
| WGR | e1*95/54*0024*.. | 66 - 110 | 195/65R15 | 11A; 22L; 24J; 51G | ab e1*95/54*0024*12; |
| | | | 205/60R15 95 | 11A; 22B; 22L; 24J; 24M | Frontantrieb; |
| | | | 215/60R15 94 | 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M | 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 75I; 76Q |

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 55 FORD

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003



Seite: 2 von 3

Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 55 FORD

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003



Seite: 3 von 3

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achslasten sind diese und gegebenenfalls das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.